
Gewinnung von Sand und Kies
im Nassabbau
im Abbauggebiet ‚Zunderschlag II‘

Fl.Nr. 476 Gemarkung Dießfurt, Stadt Pressath
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Rahmenbetriebsplan
nach § 52 und 54 BBergG

Unterlage F

Waldrechtliche Planung

Stand 11.11.2024

Antragsteller:

Kiesgesellschaft Josephsthal oHG
Sudetenstraße 1
92690 Pressath

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. Stephan Küster,
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
An der Schloßbreite 37
93080 Pentling

Inhalt		Seite
1	Bestand	2
2	geplante Rodungen	3
3	Maßnahmen zur Sicherung der Funktionen des Waldes	3
3.1	Sicherung der erhaltenen Waldflächen	3
3.2	Sicherung der neu entstehenden Waldflächen	3
3.3	Ausgleich des Waldflächenverlustes	3

Anlagen:

F-1 Bestand und Waldersatz M 1:2.000

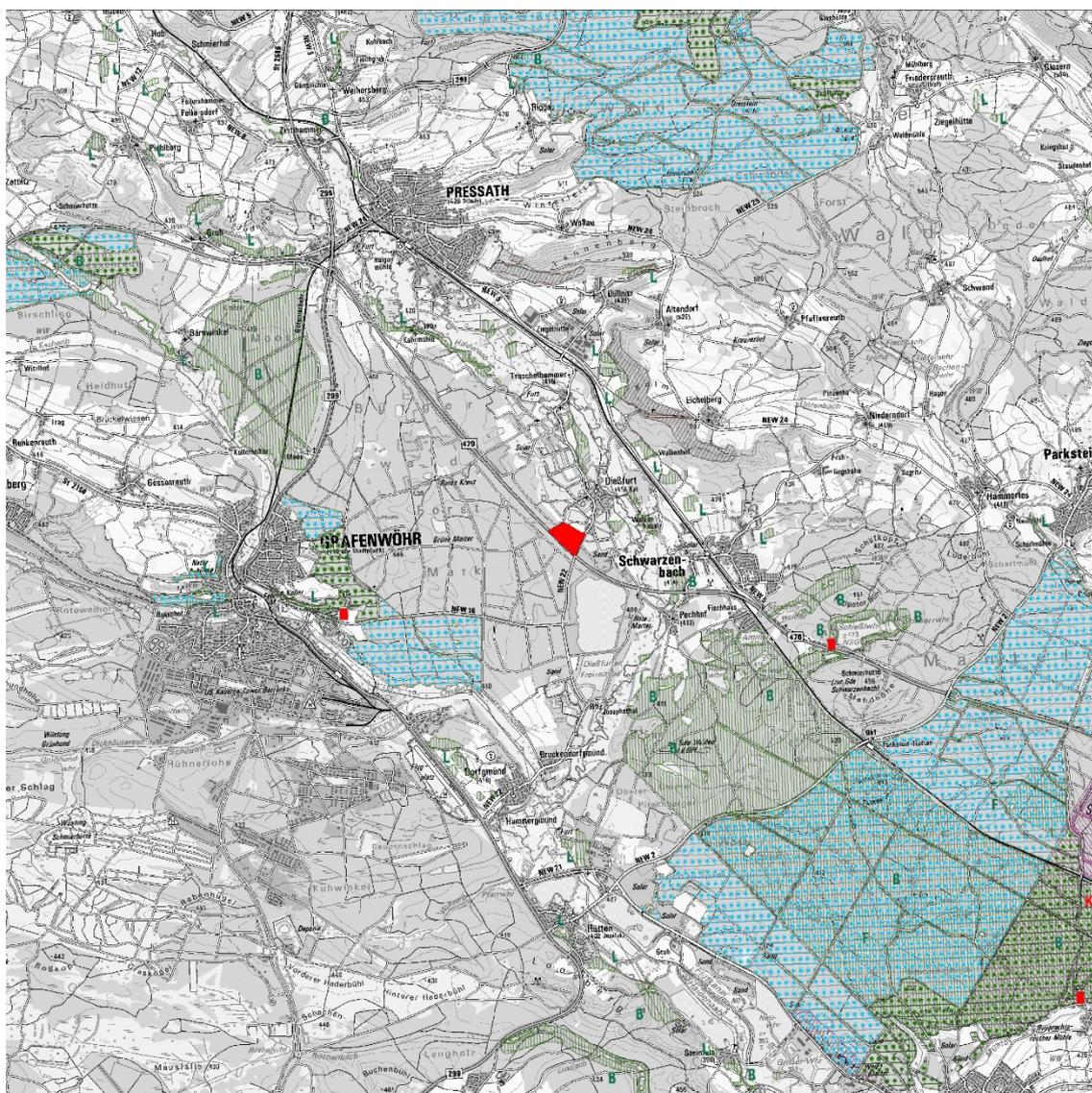
1 Bestand

Das gesamte Planungsgebiet des Rahmenbetriebsplanes zum Abbaugelände ‚Zunderschlag II‘ ist derzeit forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich überwiegend um Kiefernwälder mit wechselnden Beständen aus Fichten und Laubgehölzen. Nur teilweise überwiegen Laubgehölze in den Randbereichen sowie einer kleineren Fläche im Norden mit sehr feuchten Bodenverhältnissen.

Vor mehreren Jahrzehnten wurde ein Teil des Flurstücks bereits trocken abgebaut, sodass der Grundwasserflurabstand hier mit im Mittel 2,5 m eher gering ist. In den übrigen Flächen liegt dieser bei etwa 3,5 m.

Schutzfunktionen gemäß Wald funktionsplan liegen nicht vor.

Abbildung 1: Wald funktionskarte



Quelle:

Hintergrundkarte: Digitale topographische Karte M 1:50.000, DTK50, Geobasisdaten, © Bayerische Vermessungsverwaltung, konvertiert in sw-Darstellung 2024

Datenquelle: © Bayerische Forstverwaltung, www.lwf.bayern.de, 2024, Wald funktionskartierung (BLfD) - WMS, Lizenz CC BY 4.0, <https://www.fovgis.bayern.de/arcgis/services/fov/wald funktionskarte/MapServer/WFSServer>, unbearbeitet

2 Geplante Rodungen

Durch den geplanten Abbau von Sand und Kies, muss auf einer Fläche von rund 8,03 ha der bestehende Wald gerodet werden. Auf einer Fläche von 2,6 ha kann sich nach Wiederverfüllung wiederum eine Waldfläche entwickeln. Die weiteren Abbauflächen werden als Grundwassersee erhalten bleiben und stehen daher nicht für eine Wiederaufforstung zur Verfügung.

Um das gesamte Abbaugelände bleiben Randstreifen mit Breiten von 5 bis 30 m als Schutzstreifen gegenüber den angrenzenden Flächen erhalten.

Ein Teil der Fläche ist im Regionalplan als Vorranggebiet für Bodenschätze festgelegt, es ist daher dem Abbau und der damit verbundenen Rodung der Waldflächen der Vorrang zu gewähren.

3 Maßnahmen zur Sicherung der Funktionen des Waldes

3.1 Sicherung der erhaltenen Waldflächen

Entlang der gesamten nördlichen sowie der westlichen Grenze des Geltungsbereiches wird auf einer Breite von 5,0 m bzw. 10,0 m der vorhandene Gehölzbestand erhalten. Im Süden, zur Bundesstraße bleibt der ca. 20 m breite Waldstreifen mit lichterem Kiefernbestand erhalten. Nach Osten hat der hier überwiegend mit Laubgehölzen bewachsene Schutzstreifen eine Breite von mind. 10 m.

3.2 Sicherung der neu entstehenden Waldflächen

Im westlichen Bereich der geplanten Rohstoffgewinnung soll die Abbaufläche mit Abraummaterial aus dem Abbau sowie unbelastetem Fremdmaterial wiederverfüllt werden. Durch Veränderungen des Geländeneiveaus gegenüber dem Bestand entstehen Standorte mit unterschiedlichen Bodenverhältnissen. Als Entwicklungsziel sind standortgerechter Laub(Misch)Wälder mit unterschiedlichen Baumartenzusammensetzungen vorgesehen.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung wird später mit Einschränkungen möglich sein.

Trotz der längeren Entwicklungszeit soll der Verlust der ursprünglichen forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen und aufgrund des sich einstellenden hochwertigeren Waldlebensraumes durch diese Maßnahme als ausgeglichen angesehen werden.

3.3 Ausgleich des Waldflächenverlustes

Durch den geplanten Abbau gehen wie oben beschrieben 8,21 ha an Waldflächen verloren. Gemäß Besprechungsergebnis des Scoping-Termines vom 16.03.2023 sind für derartige Maßnahmen Ersatzaufforstungen von 30 % der Rodungsflächen vorgesehen. Demnach wären ca. 2,47 ha neu aufzuforsten bzw. zu Waldflächen zu entwickeln. Nach der aktuellen Planung sind im Endzustand ca. 2,47 ha an Waldflächen erzielbar. Langfristig gesehen werden sich auch noch weitere Sukzessionsflächen zu Wald entwickeln.

Durch die Anlage eines Lehmriegels, die Verfüllung mit Waschlehm und Fremdmaterial sowie die Nutzung lediglich trocken abgebauter Flächen für die Wiederaufforstung werden sich an die unterschiedlichen Bodenverhältnisse angepasste Waldlebensräume entwickeln. Die

Artenzusammensetzungen der Aufforstung sind an die nach der Wiederverfüllung und Überdeckung mit Abraum vorherrschenden Standortbedingungen anzupassen.